

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	19.05.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Prüfauftrag für E-Ladestationen in Parkhäusern

Betroffene Produktgruppe

./.

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK, Top 4, Nov. 2019, DS, 9680/2014–2020 - AfUK, Top 12.1, Jan. 2020

Sachverhalt:

In der Novembersitzung des AfUK wurde 2019 folgender Auftrag erteilt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welchen städtisch bewirtschafteten Parkhäusern 5-E-Ladestationen bis August 2020 installiert werden können.

Im Januar 2020 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass zwei von der Stadt bewirtschaftete Parkhäuser, die Tiefgarage im Neuen Rathaus und das Parkdeck an der Carl-Severing Schulen vom ISB auf die Nachrüstung von E-Ladestationen geprüft würden.

Der ISB teilt dazu aktuell mit, dass für die Herrichtung von 5 Stellplätzen (Verkabelung zur Hauptverteilung mit Trasse und Brandschutz, Einhausung eines Stellplatzes zur Sicherung der zentralen Versorgungseinheit und Installation der Infrastruktur Elektrotechnik, Beschilderung der Parkplatzflächen) insgesamt Kosten von ca. 23.000 € Brutto entstehen. Für die Einrichtung, den Betrieb und die Wartung der 5 Ladepunkte liegt ein Angebot über einen 7-jährigen Contracting-Vertrag über ca. 37.800 € Brutto vor. Die Kosten sind für beide Objekte etwa gleich hoch. Die erforderlichen Finanzmittel müssten zusätzlich in kommenden Jahren zur Verfügung gestellt werden. Vorbehaltlich der weiteren technischen Klärung und Planung wäre von einer Realisierungszeit von mindestens 4 Monaten auszugehen.

Der ISB regt für beide Objekte an, Ladestationen im unmittelbar angrenzenden öffentlichen Raum zu schaffen, um gegenüber der Öffentlichkeit präserter zu sein. Im Parkhaus entstehen den Nutzenden Zusatzkosten für das Parkticket. Dies könnte eine Hemmschwelle sein, aber auch die mögliche Förderfähigkeit der Investitionskosten beeinflussen. Die Betriebskosten sind dagegen nicht förderfähig. Diesem Aufwand stehen keine Einnahmen gegenüber.

Im Städteranking steht Bielefeld mit insgesamt 121 öffentlich zugänglichen Ladepunkten knapp hinter den zehn bestgelisteten Städten in Deutschland. Bei einer Betrachtung der Ladepunkte pro Einwohner liegt Bielefeld sogar vor Städten wie Berlin oder Düsseldorf. Dies zeigt, dass die bisherige Arbeit der Akteure vergleichsweise erfolgreich war.

Oberbürgermeister

Pit Clausen

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.